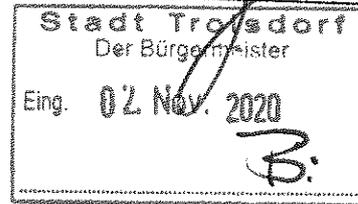
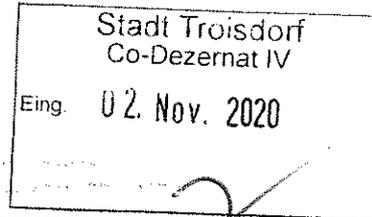


Zu verschiedenen TOP'en

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 - 900 777
Telefax: 0 22 41 - 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Antrag Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates

02.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt zu den Tagesordnungspunkten der Ratssitzung am 3. November 2020 folgende in den Anlage 1 angefügten Änderungen zu den Tagesordnungspunkten

- 4 Änderung der Hauptsatzung
- 9 Bildung der Ausschüsse
- 10 Neufassung der Zuständigkeitsordnung
- 11 Größe und Struktur der Ausschüsse

Zu den Tagesordnungspunkten

- 5 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
- 7 Wahl der Ortsvorsteher/innen

übermitteln wir Ihnen in einer weiteren Anlage 2 die Vorschläge der CDU-Fraktion.

Die Personalvorschläge zu den Tagesordnungspunkten

13, 14 und 18 werden in der Ratssitzung mündlich vorgetragen; eine Liste der Vorschläge kann im Anschluss der Verwaltung für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

IV/CoW

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

B3101

* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Rat / Schriftf. R0

Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf zu TOP 10

Änderung der Zuständigkeitsordnung:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, die Zuständigkeitsordnung wie folgt zu ändern:

1. §2 wird wie folgt geändert

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse

- 1. Haupt- und Finanzausschuss**
- 2. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)**
- 3. Ausschuss für Schule und Sport**
- 4. Ausschuss für Kultur, Freizeit und Städtepartnerschaften**
- 5. Ausschuss für Stadtentwicklung und Hochbau**
- 6. Ausschuss für Mobilität, Verkehr und Rettungswesen**
- 7. Ausschuss für Klima- und Umweltschutz**
- 8. Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion**
- 9. Ausschuss für Digitalisierung in Verwaltung und Gesellschaft**
- 10. Rechnungsprüfungsausschuss**
- 11. Sonderausschuss Gesamtschule Sieglar**
- 12. Wahlprüfungsausschuss**
- 13. Wahlausschuss**

b) Absatz 3 erster Spiegelstrich wird gestrichen.

c) Die Fachausschüsse werden in der jeweils folgenden Sitzung über alle Vergaben von mehr als 25.000 Euro in ihrem Fachbereich durch die Verwaltung informiert. Das Nähere zu den Vergabekriterien regelt die Vergabeordnung des Rates.

2. § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 9 wird das Wort „Sozialausschuss“ durch die Wörter „Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion“ ersetzt.

b) In Nummer 10 wird der Betrag „10.000 Euro“ durch „50.000 Euro“ ersetzt.

c) In Nummer 11 wird gestrichen.

3, § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Ausschuss für Stadtentwicklung und Hochbau“

b) Absatz 2 Nummer 7 wird gestrichen.

c) Folgender neuer Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Er entscheidet über alle Hochbauplanungen der Stadt, soweit die Kosten 150.000 Euro übersteigen.“

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

(1) Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz berät über die Maßnahmen des Klimaschutzes, der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes und der Lärminderung, des

Boden- und Gewässerschutz, des Schutzes der Tier- und Pflanzenwelt und der Biodiversität sowie des Einsatzes alternativer Energien, soweit Aufgaben der Stadt Troisdorf berührt werden.

(2) Er entscheidet über

- 1. das Grünbauprogramm der Stadt.**
- 2. die Aufstellung und Umsetzung von Plänen und Programmen zu allen in Absatz 1 genannten Bereichen.**
- 3. Umweltverträglichkeitsuntersuchungen für alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, mit Ausnahme der Umweltprüfungen nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch.**
- 4. das Umwelteinformationssystem der Stadt.**
- 5. Das Programm zur Förderung umweltgerechten Bauens in der Stadt.**
- 6. Angelegenheiten der Abfallwirtschaft.**

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

Ausschuss für Mobilität, Verkehr und Rettungswesen

(1) Der Ausschuss für Mobilität, Verkehr und Rettungswesen berät über alle Fragen der Verkehrsentwicklung einschließlich der Verkehrslenkung. Er berät ferner die Förderung und Entwicklung der Nahmobilität in der Stadt und der Verknüpfung mit regionalen Netzen. Außerdem berät er über alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren an Leib und Gesundheit der Bevölkerung.

(2) Er entscheidet über

- 1. Das Straßen-, Radwege und Tiefbauprogramm der Stadt.**
- 2. Die Aufstellung und Umsetzung von Plänen und Programmen in den in Absatz 1 genannten Bereichen, insbesondere zur Verkehrsentwicklung und im Rettungswesen.**
- 3. Die Grundsätze der Verkehrslenkung, Verkehrsberuhigung und der Parkraumbewirtschaftung.**
- 4. Alle Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs und von Transporten auf der Schiene.**
- 5. Alle Angelegenheiten des Feuerschutzes, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, des Selbstschutzes in Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leib und Gesundheit der Bevölkerung.**
- 6. Die Richtlinien für die Verteilung städtischer Mittel für freiwillige Maßnahmen in den in Nummer 5 genannten Bereichen.**
- 7. Das Jahresbeschaffungsprogramm der Feuerwehr.**

(3) Bei Beratungen zu Absatz 2 Ziffer 5 und 6 mit Bezug zum Katastrophenschutz kann der Ausschuss zu seinen Sitzungen Vertreter der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes als Berater hinzuziehen.“

6. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Ausschuss für Schule und Sport“

b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Ausschuss für Schule und Sport berät über alle Schulangelegenheiten. Er berät über die Förderung des Sports und die Errichtung und Unterhaltung städtischer Sportanlagen.“

c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

**Nummer 3. wird gestrichen, die folgenden Nummern rücken um 1 auf.
Folgende Ziffern werden angefügt:**

- „6. Die Richtlinien zur Verteilung der Mittel zur Förderung von Sportvereinigungen, zur Pflege des Sports und der Errichtung und Unterhaltung von Sportanlagen in Trägerschaft von Sportvereinigungen;**
7. die Grundsätze, nach denen städtische Sportanlagen den Sportvereinigungen zur Verfügung gestellt werden mit Ausnahme der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte,
8. die Grundsätze zur Förderung des Jugendsports.“

7. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Ausschuss für Kultur, Freizeit und Städtepartnerschaften“

b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Sport, Freizeit und Naherholungsausschuss“ werden durch die Wörter „Ausschuss für Kultur, Freizeit und Städtepartnerschaften ersetzt.

Folgender Satz wird angefügt:

„Er berät alle Maßnahmen des kulturellen Lebens, der Heimat- und Brauchtumpflege und über die Durchführung städtischer Veranstaltungen. Er ist Denkmalausschuss i. S. d. Denkmalschutzgesetzes und berät diese Angelegenheiten zur Empfehlung an den Rat, soweit sie ihm nicht nach Absatz 2 Ziffern 15-17 zur Entscheidung übertragen worden sind oder im Aufgabengebiet des Ausschusses für Stadtentwicklung und Hochbau liegen. Er berät über alle Maßnahmen zur Verbesserung der Freizeitgestaltung und der Naherholung. Er berät ferner über alle Städtepartnerschaftsangelegenheiten.“

c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Die bisherigen Ziffern § 9 Absatz 2 Ziffern 1- 8 und 10-13 werden § 8 Absatz 2 Ziffern 1-12.

Folgende Ziffern werden angefügt:

14. die Richtlinien zur Verteilung der Mittel zur Förderung und Pflege der Freizeitgestaltung,

15. Richtlinien und Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Naherholung.“

d) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Er kann zu einzelnen Beratungsgegenständen des kulturellen Lebens Vertreter der Kulturvereine in der Stadt Troisdorf hören. An Beratungen von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz können zusätzlich die für die Denkmalpflege Beauftragten der Stadt mit beratender Stimme teilnehmen. Er kann zu einzelnen Beratungspunkten Vertreter des Freizeitringes sowie Vertreter von im Stadtgebiet im Bereich Naherholung tätigen Vereinen hören. Zu Beratungspunkten, die die Städtepartnerschaften betreffen, kann er einen Vertreter des Partnerschaftsvereines hören.“

8. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Ausschuss für Digitalisierung in Verwaltung und Gesellschaft

Der Ausschuss für Digitalisierung in Verwaltung und Gesellschaft berät über alle Planungen und Konzepte für Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung von Prozessen und deren technischen Voraussetzungen in der Stadt Troisdorf als Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss der den Rat der Stadt.

9. § 10 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion (mit Inklusionsbeirat)“

2. In Absatz 2 Ziffer 6 wird gestrichen; Nummer 7 wird Nummer 6.

3. Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Zu Fragen der Inklusion berät der Ausschuss gemeinsam mit dem Inklusionsbeirat, der zu diesen Tagesordnungspunkten empfehlende Beschlüsse an den Ausschuss fassen kann.“

10. § 11 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Er entscheidet über die Planung und Vergabe der Mittel für die Anlage von Spielplätzen im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel!“

11. Folgender neuer § 12 wird eingefügt; der bisherige § 12 wird § 13.

„§ 12 Sonderausschuss Gesamtschule Sieglar

(1) Der Sonderausschuss Gesamtschule Sieglar berät alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme für die Gesamtschule Sieglar, insbesondere die Fragen der baulichen und technischen Ausführung sowie der Ausstattung der Schule sowie der Einbindung in das schulische Konzept. Er berät weiterhin alle Fragen im Zusammenhang mit der Einbindung der Gesamtmaßnahme in das Quartier, besonders die damit verbundenen Grün- und Tiefbaumaßnahmen sowie die Fragen der Verkehrsordnung.

(2) Er entscheidet über alle Maßnahmen zur Umsetzung der in Absatz 1 genannten Punkte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

12. § 12 -alt- wird § 13 und wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird das Wort „Hauptausschusses“ durch die Wörter „Haupt- und Finanzausschuss“ ersetzt.

2. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Spiegelstrich Nummer 3 wird der Betrag „10.000“ durch den Betrag „50.000“ ersetzt.

Spiegelstrich Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„Alle Vergaben unter Einhaltung der Vorgaben durch die Vergabeordnung des Rates und der gesetzlichen Vorschriften.“ Und Spiegelstrich Nummer 5 gestrichen.

3. In Absatz 4 Buchstabe c wird der Betrag „10.000 Euro“ durch den Betrag „20.000 Euro“ ersetzt.

13. § 13-alt - wird § 14 und ist an die Neufassung anzupassen.

Außerdem beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf folgende ergänzende Beschlüsse zur Änderung der Zuständigkeitsordnung zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Ratssitzung eine Vergabeordnung vorzulegen.
Wesentliche Inhalte der Vergabeordnung sollen sein:

Die Festlegung der Kriterien für die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse insbesondere die Ziele Klimafreundlichkeit, Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit, Nachweis von Ausbildungsplätzen, Nachweis von Präqualifikationen oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

2. Der Rat richtet einen Beirat für Fragen der Inklusion (Inklusionsbeirat) ein. Der Beirat setzt sich zusammen aus 9 Personen, dem/ der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Inklusion, der oder die auch Vorsitzende des Beirates ist, jeweils vier Vertretern/innen der Fraktionen im Ausschuss für Soziales und Inklusion nach d`Hondt und vier Vertretern/innen der auf dem Gebiet der Stadt Troisdorf tätigen Gruppen und Einrichtungen der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen.

Die Gruppen und Einrichtungen der Selbsthilfe für behinderte Menschen werden seitens der Verwaltung um acht gemeinsame Vorschläge gebeten werden, aus denen der Rat vier Vertreter/innen für den Beirat sowie vier stellvertretende Personen benennt. Die Vertreter/innen der Selbsthilfe erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Beirates eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung für sachkundige Bürger/innen und Fahrtkostenerstattung.

Der Inklusionsbeirat tagt parallel zu den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Inklusion, soweit die Tagesordnung des Ausschusses Themen im Bereich der Inklusion vorsieht. Der Beirat gibt jeweils zu diesen Tagesordnungspunkten einen empfehlenden Beschluss an den Ausschuss. Auf Antrag der Vertreter/innen der Selbsthilfe kann der Beirat zu den beantragten Themen auch gesondert tagen.

Die Geschäftsordnung des Rates gilt entsprechend.